



Nr.	Bezeichnung	Seite
1.	Bekanntmachung Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Teilfläche des Parkplatzes Parkallee/Gumpestraße - Einziehungsabsicht	1
2.	Bekanntmachung Umbenennung und Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Teilabschnitt der Straße „Zur Schönen Aussicht“ in „Helmut-Zinke-Straße“	2
3.	Bekanntmachung Start der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Abs. 2 Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze i.V. mit dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPGAG)	3
4.	Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 121 „Lange Straße - Südseite“ der Stadt Nordhausen – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB	5
5.	Veröffentlichung der Bodenrichtwerte	7
6.	Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen	8
7.	Einladung Hauptversammlung Jagdgenossenschaft Nordhausen	10

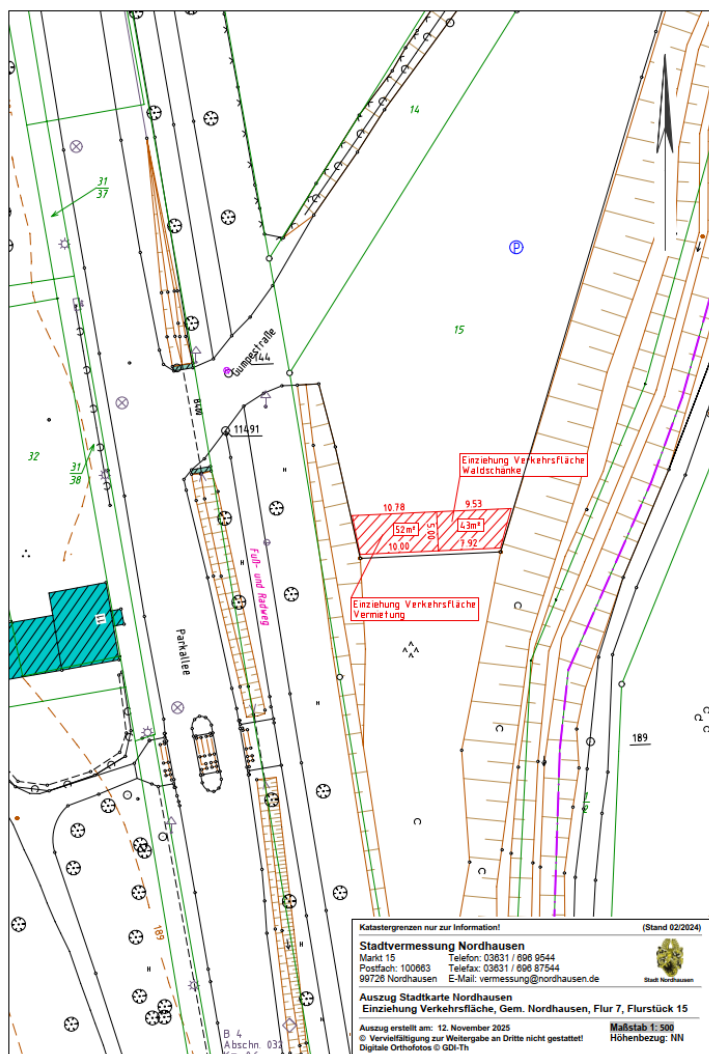
1.

Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Teilfläche des Parkplatzes Parkallee/Gumpestraße - Einziehungsabsicht

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschloss in seiner Sitzung am 22.04.2026 gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz eine Teilfläche des Flurstücks 15 (ca. 95 m²) Flur 8 in der Gemarkung Nordhausen in der Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen; Beschluss: BV/0635/2026.





Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb drei Monate nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen erhoben werden.

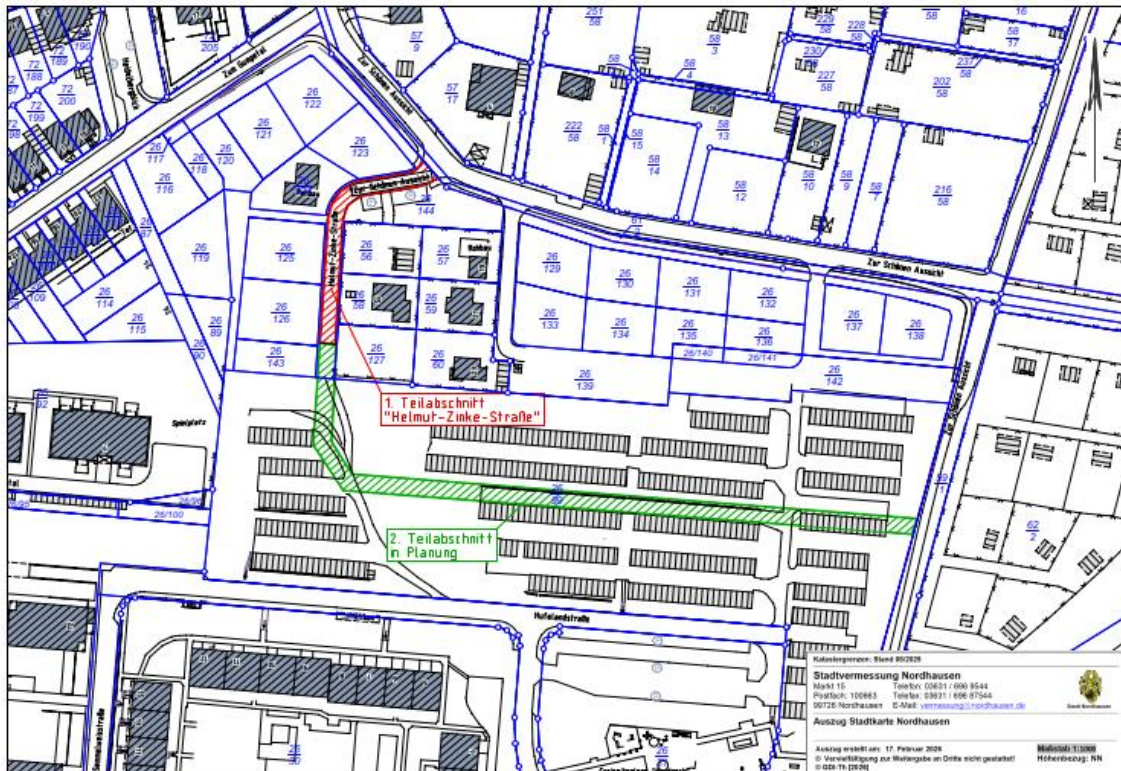
gez.
 Kai Buchmann
 Oberbürgermeister

2.

Bekanntmachung

Umbenennung und Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Teilabschnitt der Straße „Zur Schönen Aussicht“ in „Helmut-Zinke-Straße“

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschloss in seiner Sitzung am 22.04.2026 gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz das Teilstück der Straße „Zur Schönen Aussicht“, vorerst der 1. Teilabschnitt, in „Helmut-Zinke-Straße“ in ihrer Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche umzubenennen und zu widmen (s. Lageplan – farblich rot markiert); Beschluss: BV/0634/2026. Der 2. Teilabschnitt (neuer Abschnitt) ist in Planung und wird nach Fertigstellung gewidmet (s. Lageplan – grün gekennzeichnet).



Gemäß § 6 (1) Thüringer Straßengesetz wird die Verfügung frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen erhoben werden.

gez.

Kai Buchmann
Oberbürgermeister

3.

Bekanntmachung

Start der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Abs. 2 Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze i.V. mit dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPGAG)

Startschuss für die Kommunale Wärmeplanung: Nordhausen treibt Wärmeplanungen weiter voran

Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) der Stadt Nordhausen ist gestartet: In der letzten Aprilwoche begrüßte Bürgermeisterin Alexandra Rieger die Steuerungsgruppe zum Start der Wärmeplanung im Rathaus. Die Stadtverwaltung nimmt mit dieser Aufgabe ihre Rolle als planungsverantwortlich Stelle für die KWP wahr, welche der Freistaat Thüringen an die Städte und Gemeinde übertragen hat. Als unterstützende Dienstleister beauftragt sind das Institut für klimaneutrale Stadt- und Regionalentwicklung aus Erfurt sowie das Institut für Regenerative Energietechnologie an der Hochschule Nordhausen. Die Erarbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit der Energieversorgung Nordhausen GmbH, der Nordhausen Netz GmbH sowie der zuständigen Fachaufsicht im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten.



Ziel ist es, die Kommunale Wärmeplanung gemäß dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz bis zum Ende des Jahre 2027 zu erarbeiten. Das Gesetz verpflichtet die Stadt Nordhausen bis spätestens 30. Juni 2028 eine erste Kommunale Wärmeplanung nach den Vorgaben des Freistaates Thüringen zu erstellen. Die Stadt Nordhausen verfolgt seit den 1990er Jahren den Ausbau der Fernwärmenetze. Die Energieversorger Nordhausen GmbH investierte bereits 2012 in die Errichtung der Biomethananlage in Bielen um lokale, nachwachsende Ressourcen aus erneuerbaren und treibhausgasneutralen Energieträgern für die Fernwärmeversorgung zu nutzen.

Für das Gelingen des Projektes ist die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunalpolitiker, der Industrie, Gewerbetreibenden, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, der lokalen Wohnungswirtschaft und weiterer Institutionen, Behörden und Träger öffentlicher Belange entscheidend. „Bereits 2024 haben wir eine Infoveranstaltung zum Thema „Wie heizen wir morgen“ in Kooperation mit der Hochschule Nordhausen organisiert und waren vom großen Interesse positiv überrascht. Wir werden daher im Projektverlauf zum konstruktiven Austausch über das zukünftige Heizen erneut einladen“, betont Projektleiter Johannes Götting aus dem Amt für Stadtentwicklung. Über den genauen Zeitpunkt und Ablauf der einzelnen Informationsveranstaltungen wird die Stadtverwaltung auf Ihrer Internetseite informieren.

Hintergrundinformation:

In vier Schritten zur Kommunalen Wärmeplanung

Die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung lässt sich in einen fünfstufigen strategischen Prozess gliedern:

1. Eignungsprüfung:
 - Untersuchungsgebiete festlegen
 - erste Einschätzung zu Teilgebieten von netzgebundener oder dezentraler Wärmeversorgung
2. Bestandsanalyse:
 - Aufbereitung und ggf. Erhebung von Daten zu Energieverbrauch, Wärmebedarf und bestehenden Wärmeversorgungstechnologien der Gebäude/Quartiere
3. Potenzialanalyse:
 - Untersuchung lokal geeigneter erneuerbarer Wärmequellen, wie Solarthermie, Umweltwärme (Boden, Wasser, Luft) und nutzbare Abwärme
 - Fokus auf Gebäudesanierung zur Verringerung des Wärmebedarfs
4. Szenarienentwicklung:
 - Zusammenführung der Ergebnisse aus Bestands- und Potenzialanalyse
 - Ermittlung zukünftiger Wärmebedarfe des Gebäudebestands und mögliche klimaneutrale Wärmeversorgungstechnologien
5. Maßnahmenkatalog:
 - Definition von Maßnahmen zur schrittweisen Erreichung des Zielszenarios und Dekarbonisierung der Wärmeversorgung

Ziel der Kommunalen Wärmeplanung

Im Sommer 2024 hat die Thüringer Landesregierung die Pflicht zur Kommunalen Wärmeplanung im Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz verankert, um die Planung einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung auf den Weg zu bringen. Die Kommunale Wärmeplanung soll auf lokaler Ebene Lösungen und Maßnahmen entwickeln und so eine Wärmewendestrategie für das gesamte Stadtgebiet sowie geeignete Maßnahmen erstellen. Diese Erkenntnisse sind wertvoll für die Stadt Nordhausen, Netzbetreiber und Energieversorger zur Anpassung der Energie- und



Versorgungsinfrastruktur. Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden erhalten Orientierungshilfe für den Einbau nachhaltiger Wärmeerzeugungsanlagen.

4.

Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 121 „Lange Straße - Südseite“ der Stadt Nordhausen

Hier: **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am **22.04.2026** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Lange Straße - Südseite“ beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Lange Straße - Südseite“ ist erforderlich, um auf einer ca. 22,4 ha großen Gewerbebrache, südlich der „Lange Straße“ (ehemals von der Deutschen Bahn als Lager- und Verladegebäudeflächen genutzt) eine gewerbliche Standortfläche zu entwickeln. Diese Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen bereits als gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im o.a. Bauleitplanverfahren erfolgt durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet.

Die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 121 „Lange Straße - Südseite“ der Stadt Nordhausen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung werden

vom 18.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026

auf der Internetseite der Stadt Nordhausen unter der Adresse:

www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich öffentlich ausgelegt werden die Planunterlagen im gleichen Zeitraum im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten:

Montag	von 08:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 08:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	nach Terminvereinbarung unter Tel: 03631/ 696 9453
Donnerstag	von 08:30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können nur während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Dabei soll die Übermittlung elektronisch erfolgen (Email-Adresse: stadtplanung-sued@nordhausen.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

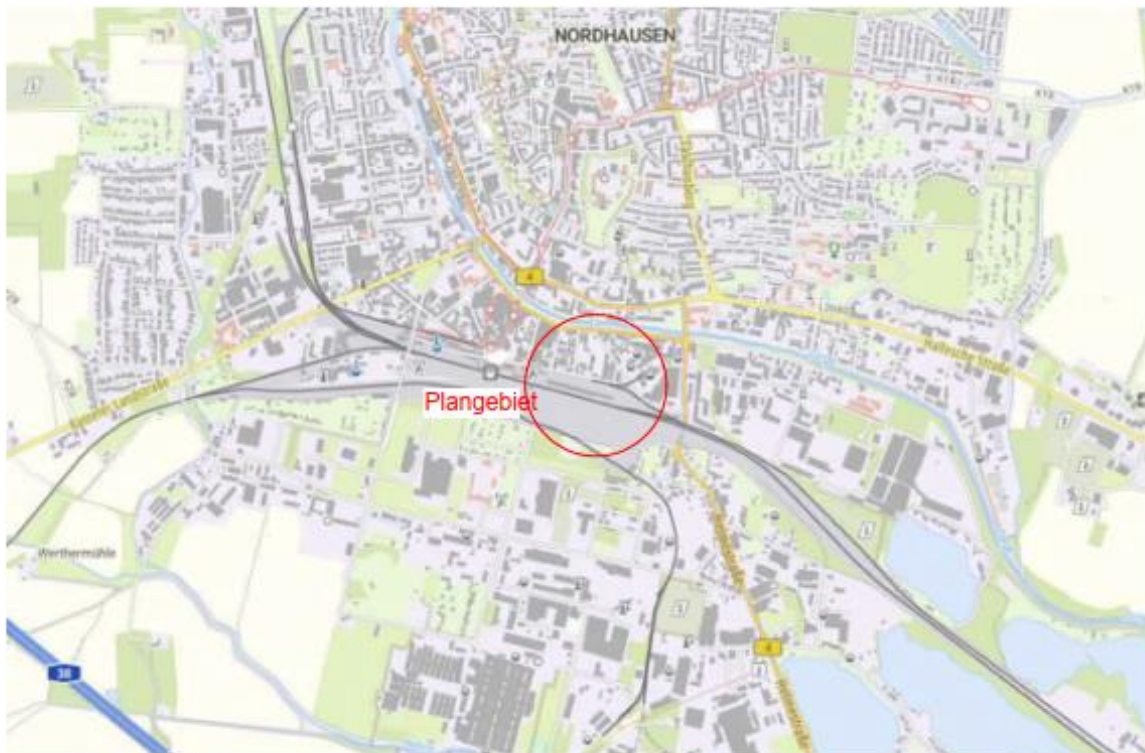
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Nordhausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

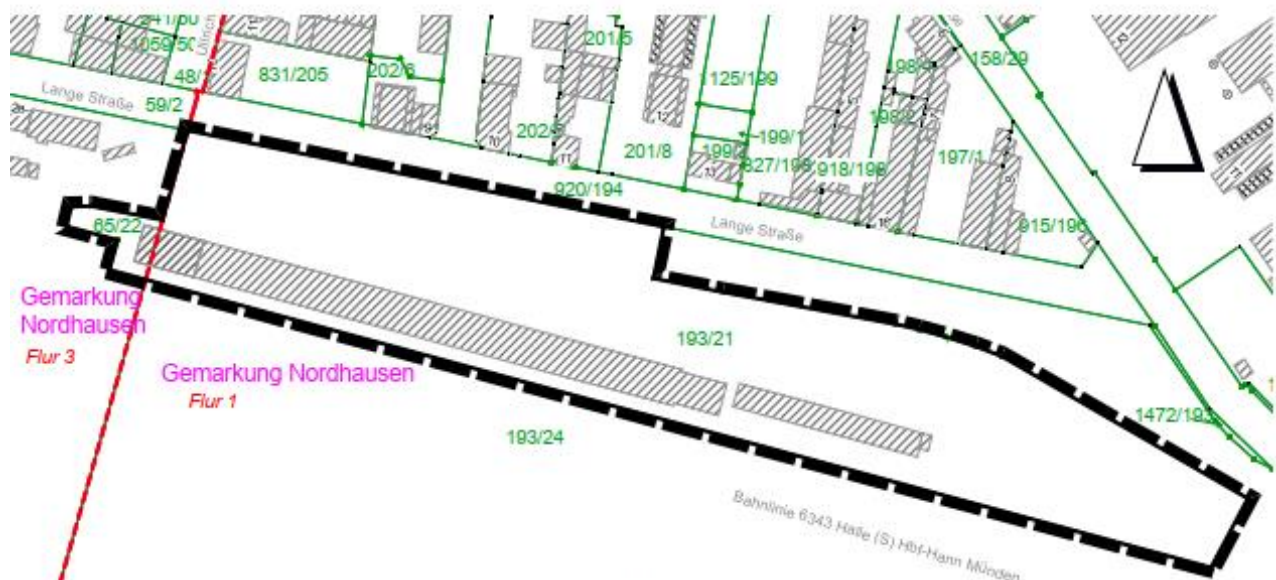


Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 121 "Lange Straße – Südseite"
der Stadt Nordhausen



Quelle- Karte: Thüringen-Viewer © GDI-Th Freistaat Thüringen (<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/>)
Darstellung ohne Maßstab



Quelle- Karte: Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(<https://geoportal.thueringen.de/gdi-th/download-offene-geodaten/download-liegschaftskataster>)
Darstellung ohne Maßstab

5.

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2026 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10
06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha



Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

6.**Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen**

Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartnern Radon – Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Stadt Nordhausen von Juni 2026 bis Juni 2027 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.



Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen. Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ
Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Anlage:

GKZ	KREIS	GEMEINDE	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTUECK
16062041	Nordhausen	Nordhausen	Rüdigsdorf	1	91
16062041	Nordhausen	Nordhausen	Steigerthal	1	99
16062041	Nordhausen	Nordhausen	Steigerthal	2	100
16062041	Nordhausen	Nordhausen	Petersdorf	2	272
16062041	Nordhausen	Nordhausen	Petersdorf	2	28/2
16062041	Nordhausen	Nordhausen	Rüdigsdorf	4	30/4



7.

Hauptversammlung Jagdgenossenschaft Nordhausen

- Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Auswertung Jagdjahre 2025/2026
 3. Entlastung Vorstand
 4. Planung 2026/2027, Beschluss der Planung
 5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2025/2026
 6. Beschluss freihändige Vergabe Jagdbogen Bielen
 7. Beschluss Vergabe Jagdbogen Bielen
 8. Sonstiges

Termin: 28.05.2026, Ort: Gaststätte Sonneneck, Zeit: 17:00 Uhr

gez. Axt
Jagdvorsteher

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696 9429 **Internet:** www.nordhausen.de,

E-Mail: pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und -möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen.

